



Privater Gestaltungsplan «Neugut Tower», Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zum privaten Gestaltungsplan «Neugut Tower» werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 24. Juli bis 22. September 2026 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 209) eingesehen werden. Sie sind auch auf der Webseite unter «News» verfügbar.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.